



## Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Saar e.V.  
Bezirk Saarlouis e.V.  
Ortsgruppe Lebach e.V.

Thomas Endres  
1. Vorsitzender  
Kortenstraße 16  
66822 Lebach  
Telefon: 06888 2264072  
Mobil: 0151 27185401  
E-Mail: [vorsitzender@lebach.dlrq.de](mailto:vorsitzender@lebach.dlrq.de)  
Internet: [www.lebach.dlrq.de](http://www.lebach.dlrq.de)

DLRG OG Lebach e.V., Kortenstraße 16, 66822 Lebach

JHV der DLRG OG Lebach e.V.

## Beitragsregelung

Sehr geehrte Mitglieder,

01.02.2020

die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben finanziert die DLRG OG Lebach e.V. zu großen Teilen aus ihren Mitgliedsbeiträgen, über deren Modalitäten die JHV zu entscheiden hat. Der Vorstand der DLRG OG Lebach e.V. stellt die folgenden konkreten Regelungen zur Abstimmung. Grundlage bilden die Satzung und die Ordnungen der DLRG. Insbesondere §8 (2) der Satzung der DLRG OG Lebach e.V.: „Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.“ sowie §8 (2) der Wirtschaftsordnung: „Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. soziale Differenzierungen entscheidet die Mitglieder-/Delegiertenversammlung der zuständigen Gliederung.“

### 1. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeiträge für die DLRG OG Lebach e.V. wird in voller Höhe zum 01. März des jeweiligen Jahres fällig.

Tritt ein Mitglied dem Verein nach dem 01.03. bei, so wird der Mitgliedsbeitrag sofort nach Eingang der Beitrittserklärung fällig.

### 2. Zahlungsart

Als Zahlungsart ist ausschließlich die SEPA-Lastschrift möglich.

### 3. Höhe

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge (jeweils Jahresbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Jugendliche: 30€                      Erwachsene: 36€                      Für Familien: 72€

Wird die maximale Anzahl von 2 Erwachsenen in einer Familie (Beschluss des Präsidialrates im November 2018) überschritten, so wird das verursachende Mitglied automatisch weiter als Einzelmitglied mit entsprechend zu zahlendem Mitgliedsbeitrag geführt.

### 4. Sonderregelungen („soziale Differenzierungen“ nach §8 (2) Wirtschaftsordnung)

- Für Erwachsene in Ausbildung oder Studium kann ein Nachlass in der Form gewährt werden, dass statt des Beitrags für Erwachsene der Beitrag für Jugendliche erhoben wird.
- Für Erwachsene in Ausbildung oder Studium innerhalb einer gemeldeten Familie, die die maximale Anzahl an Erwachsenen (=2) überschreitet, kann ein Nachlass in der Form gewährt werden, dass der Erwachsenenbeitrag um 50% gemindert wird.

Über die Gewährung eines Nachlasses nach a) bzw. b) entscheidet der Vorstand jeweils auf formlosen Antrag des Betroffenen. Der Antrag ist bis 28. Februar des jeweiligen Jahres zu richten an [vorstand@lebach.dlrq.de](mailto:vorstand@lebach.dlrq.de).

### 5. Gültigkeit

Diese Regelung ersetzt alle vorhergehenden und tritt ab sofort in Kraft. Sie gilt so lange, bis durch eine weitere Jahreshauptversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Kreissparkasse Saarlouis  
IBAN: DE80 5935 0110 0026 2033 31  
BIC: KRSAD55XXX

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)  
Amtsgericht: Lebach; VR 3607  
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB  
Vorsitzender: Thomas Endres  
stellv. Vorsitzender: Hans-Georg Engelhard

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Steuer-Nr.: 040/141/13180